Beschluss:

- Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2022 bis 31.08.2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
- Das Wirtschaftsjahr 2022/2023 schließt der Eigenbetrieb mit einem Überschuss in Höhe von 33.394,55 € ab. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 75.505,45 € aufzulösen.
 - Der Überschuss in Höhe von 108.900,00 € wird der bestehenden Rücklage für die Erneuerung der Inspiziententechnik zugeführt.
- 3. Für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.